

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 21	28.02.2017	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

16.03.2017
04.04.2017

zur Empfehlung
zum Beschluss

Widmung einer Gemeindestraße – Helene-Wessel-Straße, 3. Teilstück

Beschlussvorschlag:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 342 „Helene-Wessel-Straße“ – 3. Teilstück

Anfangspunkt:

Gemeindestraße Nr. 373 „An der alten Bundesstraße“, Gemarkung Schortens, Flur 17, Flurstück 36/2

Endpunkt:

Anfangspunkt des 1. Teilstücks der Gemeindestraße Nr. 342 „Helene-Wessel-Straße“, süd-westlich des Lärmschutzwalls, Gemarkung Schortens, Flur 17, Flurstück 20/96

Begründung:

Aufgrund der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Brauereien“ ist das restliche Teilstück der Helene-Wessel-Straße als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und damit faktisch dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es ist jedoch darüber hinaus eine Widmung nach den Vorschriften des Nds. Straßengesetzes erforderlich, die für den Widmungsakt Rechtssicherheit bietet. Der Durchbruch des Lärmschutzwalls zur alten Bundesstraße ist endgültig hergestellt; somit kann die Widmung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja/ nein

Controlling-Vermerk:

./.

Anlagenverzeichnis:

1. Lageplan
2. Luftbild
3. Auszug B-Plan 94

Sachbearbeiter/-in Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister